

## Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Wenn Sie **gewerblich** Personen befördern möchten z. B. mit

- Taxi
- Mietwagen,
- Krankenkraftwagen,
- PKW für Ausflugsfahrten,

benötigen Sie eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gemäß § 48 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

Der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bedarf es u. a. nicht für Mietwagen, wenn der Kraftfahrzeugführer im Besitz der Klasse D oder D1 ist und der Ort des Betriebsitzes weniger als 50.000 Einwohner besitzt.

### Voraussetzungen zur Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- Besitz der allgemeinen Fahrerlaubnis der Klasse B (vormals Klasse 3) seit mindestens zwei Jahren –bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr-
- Mindestalter 21 Jahre –bei Krankenkraftwagen 19 Jahre-
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung durch ärztliche Gutachten
- Nachweis ausreichendes Sehvermögen
- Gewährleistung der besonderen Verantwortung für die Beförderung von Personen – persönliche Zuverlässigkeit- (Einholung eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister; wird durch die Behörde bei Antragsstellung veranlasst.)
- Nachweis der Ortskenntnisse **-bei Taxen immer erforderlich**; bei Mietwagen oder Krankenkraftwagen, wenn Ort des Betriebsitzes mind. 50.000 Einwohner hat.
- Nachweis über Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe nur bei Krankenkraftwagen erforderlich

### Erforderliche Unterlagen bei Antragsstellung:

**Persönliche Vorsprache erforderlich; Antragsformular bei der Führerscheinstelle erhältlich**

- Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein (EU-Kartenführerschein)
- ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Zeugnis oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- bei Ersterteilung oder bei Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres des Antragstellers Gutachten einer Ärztin bzw. eines Arztes mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ bzw. Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die geistige und körperliche Eignung (Leistungspsychologisches Gutachten)
- Gebühr für die Ersterteilung 55,60 €; für die Verlängerung 51,00 €

Sollten Sie den „neuen“ Führerschein im Kartenformat (EU-Führerschein) noch nicht besitzen, müssen Sie außerdem Ihren bisherigen Führerschein umtauschen. Der Antrag ist bei der zuständigen Führerscheinstelle persönlich zu stellen.

Erforderliche Unterlagen hierzu:

- Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- 1 biometrisches aktuelles Lichtbild (35x45 mm)
- Gebühr in Höhe von 24,00 €

## Nachweis der Ortskenntnis:

Wenn Sie in Pirmasens in der Fahrgastbeförderung (Taxi) tätig sein wollen, müssen Sie über die notwendigen Ortskenntnisse in Pirmasens mit Vororten verfügen. Diese Prüfung wird bei der Straßenverkehrsbehörde, Frau Krämer, Tel. 842510, nach Terminvereinbarung abgenommen (Gebühr 30,00 €).

## Körperliche und geistige Eignung

**Ärztliche Bescheinigung** über die Untersuchung des **Sehvermögens** oder Zeugnis eines Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 oder 2.2 zu § 48 FeV. Diese Untersuchung können Sie von Ihrem Augenarzt oder von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder einem Arzt einer Begutachtungsstelle für Fahreignung durchführen lassen. Das Gutachten darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein.

**Ärztliche Bescheinigung** zum Ausschluss von Erkrankungen, die Ihre Eignung oder Ihre bedingte Eignung ausschließen, nach Anlage 5 zu § 48 FeV. Diese Untersuchung können Sie von einem Arzt Ihrer Wahl durchführen lassen. Bei Antragstellung darf diese Bescheinigung nicht älter als 1 Jahr sein.

**Leistungspsychologisches Gutachten.** Die leistungspsychologische Untersuchung ist erforderlich bei Ersterteilung und bei Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab Vollendung des 60. Lebensjahres des Antragstellers. Sie beinhaltet eine Überprüfung von Belastbarkeit, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung und Aufmerksamkeitsleistung. Dieses Gutachten können Sie nur bei einem Arbeits- oder Betriebsmediziner oder bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellen lassen. In Pirmasens wäre dies die Betriebsmedizinische Praxis Dres. med. Kömmerling-Schneider, Hohenzollernstr. 60, Tel 06331/284262. Die Anschriften der Begutachtungsstellen für Fahreignung können Sie bei der Führerscheinstelle Pirmasens in Erfahrung bringen.

## Kontakt

### Anschrift:

Stadtverwaltung Pirmasens  
Führerscheinstelle  
Adam-Müller-Str. 69  
66954 Pirmasens

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Ansprechpartnerinnen:

Frau Hahn Tel. 06331/ 842322 oder Frau Schwarz Tel 06331/842498  
e-mail: [birgithahn@pirmasens.de](mailto:birgithahn@pirmasens.de) oder [uteschwarz@pirmasens.de](mailto:uteschwarz@pirmasens.de)